

Sicherheitsregeln für die Bogensportanlage der Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.

1. Jeder Bogenschütze und Besucher auf der Bogensportanlage der BSG Gelnhausen e.V. ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln unterworfen.
2. Auf der Bogensportanlage dürfen nur Sportbögen, wie Recurve- oder Langbögen verwendet werden. Armbrust und Compound Bögen sind grundsätzlich verboten. Der Vorstand kann Ausnahmen für einzelne Mitglieder beschließen.
3. Jede Nutzung der Bogensportanlage ist unter Angabe von Namen, Datum und Uhrzeit im Schießbuch zu dokumentieren.
4. Das Schießen von Mitgliedern ohne Platzreife darf nur unter Aufsicht erfolgen. Eine Aufsicht ist an den kommunizierten Trainingszeiten anwesend. Der Weisung der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.
5. Die Platzreife wird bei entsprechender Eignung schriftlich vom Vorstand an volljährige und erfahrene Mitglieder erteilt und kann von diesem auch wieder entzogen werden.
6. Der Vorstand benennt für jedes Training eine verantwortliche Aufsicht mit Platzreife. Diese ist für den reibungslosen Ablauf des Trainings verantwortlich und stellt in einem Notfall die Alarmierung des Rettungsdienstes sicher.
7. Die Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
8. Die Aufsicht kann die Aufsichtstätigkeit temporär an ein anderes Mitglied übergeben. Die Übergabe ist eindeutig, auch gegenüber den weiteren Trainingsteilnehmenden, zu kommunizieren.
9. Jedes Mitglied ist für die Funktionsfähigkeit seiner Ausrüstung verantwortlich. So sind der Bogen regelmäßig auf Sicherheit und die Pfeile nach jedem Fehlschuss auf Beschädigungen zu überprüfen.
10. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (Pfeilfangwand) fliegen kann.
11. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
12. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Person in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält. An der Schießlinie ist zwischen den Schützen ein ausreichender Abstand einzuhalten.
13. Jeder Schießvorgang wird mit dem Kommando „Fertig“ gestartet und auch wieder beendet. Erst danach darf die Schießlinie zum Einsammeln der Pfeile übertreten werden.
14. Beim Ziehen der Pfeile ist besondere Vorsicht geboten. Die Schützen stehen stets seitlich rechts oder links neben der Scheibe.
15. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
16. Während des Schießvorgangs ist mit Rücksicht auf die Konzentration anderer Schützen die Kommunikation an der Schießlinie auf ein Minimum zu reduzieren.
17. Mitglieder mit Platzreife dürfen außerhalb der Trainingszeiten schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befinden. Sind mehrere Mitglieder mit Platzreife anwesend, haben diese eigenverantwortlich eine Aufsicht zu bestimmen.
18. Bogenschützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und können vom Bogenplatz verwiesen werden. Personen, die den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
19. Rauchen sowie der Verzehr von Getränken und Speisen sind im Schießbereich untersagt. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.

Der Verein haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen die oben aufgeführten Sicherheitsregeln entstehen. Jeder Schütze ist für sich selbst und seine Ausrüstung verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / gesetzliche(r) Vertreter